

INHALTSVERZEICHNIS	Seite
Rhein-Erft-Kreis	
144. Bekanntmachung	3-4
Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 13. Änderung des Landschaftsplanes 6	
145. Bekanntmachung	5
Öffentliche Auslegung: Herstellung der Durchgängigkeit im Liblarer Mühlengraben/Beseitigung des Absturzes Köttingen, 50374 Erftstadt gemäß § 68 WHG, Plangenehmigung vom 28.09.2015	
Bedburg	
146. Bekanntmachung	6
Nachruf Herr Unterbrandmeister Andreas Haubrichs	
147. Bekanntmachung	7
Nachruf Herr Unterbrandmeister Albert Peiffer	
Pulheim	
148. Bekanntmachung	8-11
Bekanntmachung über die 2. gemeinsame Sitzung des Planungsausschusses und des Umweltausschusses der Stadt Pulheim findet statt am Mittwoch, dem 28.10.2015 um 18:00 Uhr im Ratssaal des Rathauses, Alte Kölner Straße 26, Pulheim	
149. Bekanntmachung	12
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Pulheim über das Widerspruchsrecht § 18 Abs. 7 des Melderechtsrahmengesetzes gegen die Datenübermittlung an	

das Bundesamt für Wehrverwaltung im Rahmen der Wehrerfassung
Volkshochschule Bergheim

150. Bekanntmachung

13

Bekanntmachung über die Sitzung der Verbandsversammlung des
Zweckverbandes "Volkshochschule Bergheim" am Freitag, den 30. Oktober 2015,
15:00 Uhr, im Sitzungssaal der Geschäftsstelle Bergheim, Bethlehemer Straße 25,
50126 Bergheim

Öffentliche Bekanntmachung des Rhein-Erft-Kreises

**Landschaftsplan 6 „Rekultivierte Ville“ - 13. Änderung
- Landschaftsschutzgebiet „Bleibtreusee“ - Entwurf -**

Öffentliche Auslegung gemäß § 27 c Landschaftsgesetz NRW (LG NRW)

Der Kreistag des Rhein-Erft-Kreises hat in seiner Sitzung am 30.07.2013 die Aufstellung der 13. Änderung des Landschaftsplans 6 "Rekultivierte Ville" beschlossen.

Inhalt der geplanten Landschaftsplan-Änderung

Inhalt der Planänderung ist es, den gesamten Bleibtreusee als ein Landschaftsschutzgebiet festzusetzen und eine einheitliche zeitliche Regelung für alle Freizeitnutzungen auf dem See zu treffen, um den Schutz des Gewässers als Rast- und Überwinterungsbiotop für Wasservögel insbesondere während der Winterzeit zu sichern.

Die öffentliche Auslegung gemäß § 27 c LG NRW zum Entwurf der geplanten Landschaftsplan-Änderung (Textteil und Karte sowie Vorprüfung zur Strategischen Umweltprüfung) findet statt in der Zeit vom

**28. Oktober bis 1. Dezember 2015
im Amt für Umweltschutz und Kreisplanung des Rhein-Erft-Kreises,
Abteilung Kreisplanung,
Kreishaus Bergheim, Willy-Brandt-Platz 1, 50126 Bergheim.**

In dieser Zeit können während der Dienststunden (Montag bis Freitag von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr, Montag bis Mittwoch von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr; und nach telefonischer Vereinbarung, Tel. 02271-834222) Bedenken und Anregungen zum Entwurf der Landschaftsplan-Änderung schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

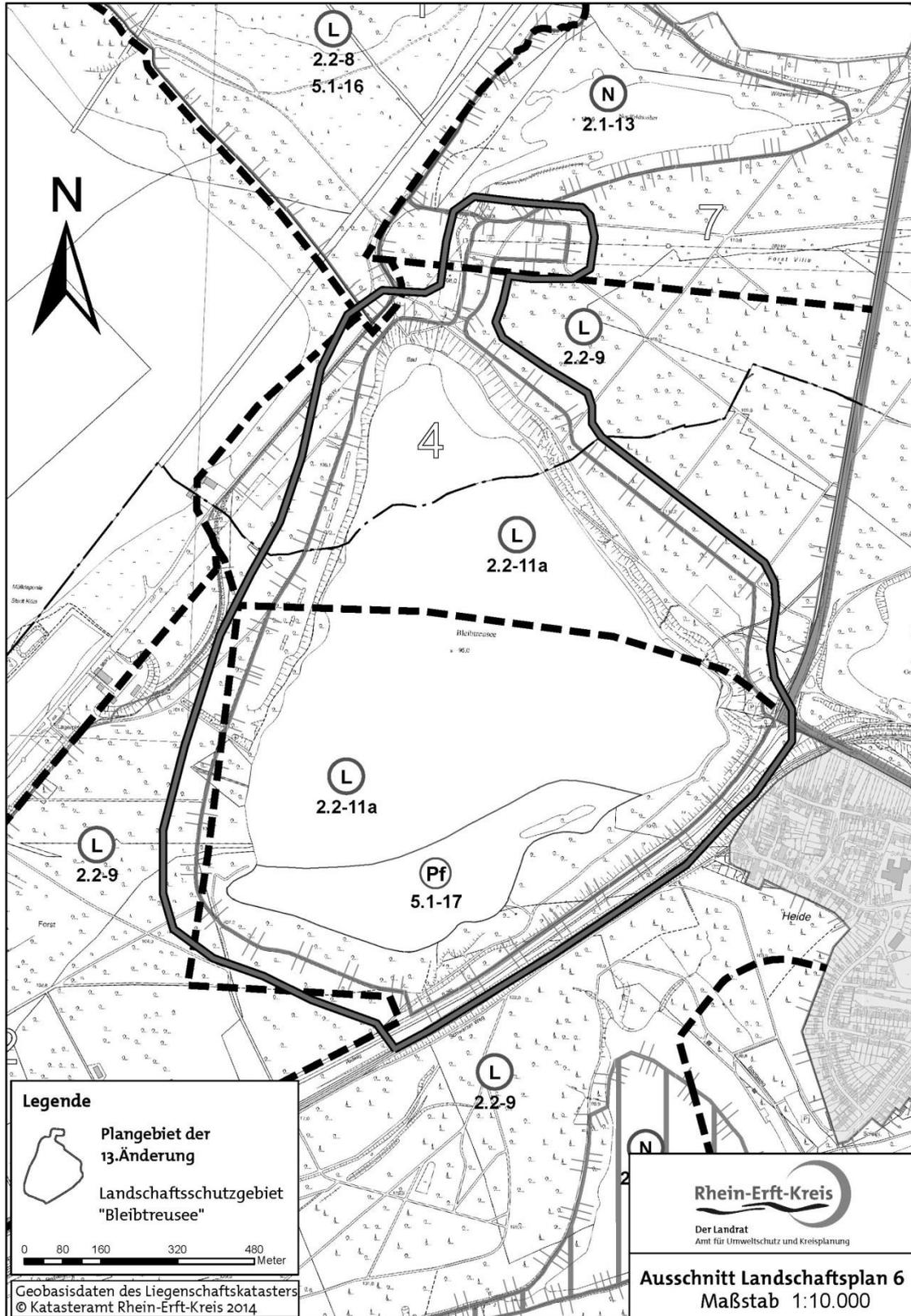
Die Verfahrensunterlagen zur o. g. Landschaftsplan-Änderung können auch im Internet unter <http://www.rhein-erft-kreis.de/> im Bereich „Verbraucher- und Umweltschutz, Kreisplanung und Naturschutz, Der Landschaftsplan, Aktuelle Landschaftsplan-Verfahren“ eingesehen werden.

Anregungen und Bedenken zum Entwurf der Landschaftsplan-Änderung können bis zum **1. Dezember 2015** beim Amt für Umweltschutz und Kreisplanung des Rhein-Erft-Kreises, Abteilung Kreisplanung, eingereicht werden.

Bergheim, den 13.10.2015
gez. Geusen

Landschaftsplan 6 „Rekultivierte Ville“ - 13. Änderung - Landschaftsschutzgebiet „Bleibtreusee“ - Entwurf -

Öffentliche Auslegung gemäß § 27 c Landschaftsgesetz NRW



Öffentliche Auslegung

Herstellung der Durchgängigkeit im Liblarer Mühlengraben/Beseitigung des Absturzes Köttingen, 50374 Erftstadt gemäß § 68 WHG, Plangenehmigung vom 28.09.2015

Der Landrat des Rhein-Erft-Kreises hat am 28.09.2015 den Plan des Erftverbandes zur Herstellung der Durchgängigkeit im Liblarer Mühlengraben/Beseitigung des Absturzes Köttingen genehmigt.

Die vollständige Genehmigung samt zugehöriger Unterlagen zum Plangenehmigungsverfahren Absturz Köttingen liegt in der Zeit

vom 20.10.2015 bis zum 03.11.2015 einschließlich

während der Dienststunden - montags bis donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich donnerstags von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr - im Rathaus der Stadt Erftstadt, Holzdammm 10, 50374 Erftstadt, zur Einsicht aus.

Einsicht in die Unterlagen ist auch beim Landrat des Rhein-Erft-Kreises, Untere Wasserbehörde, Ebene 3, Flur A, Zimmer 39, Willy-Brandt-Platz 1, 50126 Bergheim, montags bis donnerstags von 8:30 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:30 sowie freitags von 8:30 bis 13:00 Uhr während der oben genannten Frist möglich.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss gegenüber allen Betroffenen als zugestellt. Nach Ablauf der öffentlichen Bekanntmachung kann die Plangenehmigung bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist von den Betroffenen und von denjenigen die Einwendungen erhoben haben schriftlich angefordert werden.

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln Klage erhoben werden.

Die Klage kann auch in elektronischer Form beim Verwaltungsgericht Köln nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und Finanzgerichten im Land Nordrhein-Westfalen – ERVVO VG/FG vom 07.11.2012 (GV. NRW. S. 548) eingereicht werden.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Bergheim, 15.10.2015

Rhein-Erft-Kreis

Der Landrat

Amt für Umweltschutz und Kreisplanung des Rhein-Erft-Kreises

Im Auftrag

Siebel



Nachruf



Wir erhielten die traurige Nachricht, dass am 10. Oktober 2015

**Herr
Unterbrandmeister
Andreas Haubrachs**

aus Bedburg im Alter von nur 45 Jahren nach kurzer schwerer Erkrankung verstorben ist.

Herr Haubrachs trat am 08.05.1983 in die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Bedburg, Löschzug Bedburg, ein. Aus gesundheitlichen Gründen wechselte er 2012 in die Ehrenabteilung.

Sich aktiv zum Schutz und Wohle der Allgemeinheit einzusetzen war für ihn fast 30 Jahre eine Selbstverständlichkeit.

Unser Mitgefühl, unsere besondere Anteilnahme und unsere Gedanken gelten insbesondere seiner Frau, seinem Kind sowie seiner Familie.

Dem Verstorbenen werden wir ein ehrendes Andenken bewahren.

50181 Bedburg, den 14.10.2015

Für die Stadt Bedburg

gez. Solbach

**Sascha Solbach
Bürgermeister**

gez. Garbe

**Guido Garbe
Leiter der Feuerwehr**



N a c h r u f



Wir erhielten die traurige Nachricht, dass am 13. September 2015

**Herr
Unterbrandmeister
Albert Peiffer**

aus Bedburg im Alter von nur 53 Jahren nach kurzer schwerer Erkrankung verstorben ist.

Herr Peiffer trat am 01.06.1974 in die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Bedburg, damaliger Löschzug Kirch-/Kleintroisdorf - Pütz, ein. Bis zu Letzt war er ein weit über das normale Maß hinaus engagiertes Feuerwehrmitglied.

Sich aktiv zum Schutz und Wohle der Allgemeinheit einzusetzen war für ihn über 39 Jahre eine Selbstverständlichkeit.

Dem Verstorbenen werden wir ein ehrendes Andenken bewahren. Unsere besondere Anteilnahme gilt seiner Familie.

50181 Bedburg, den 14.10.2015

Für die Stadt Bedburg

gez. Solbach

**Sascha Solbach
Bürgermeister**

gez. Garbe

**Guido Garbe
Leiter der Feuerwehr**

Planungsausschuss und Umweltausschuss

BEKANNTMACHUNG

Die **2. gemeinsame Sitzung des Planungsausschusses und des Umweltausschusses** der Stadt Pulheim findet statt am **Mittwoch, dem 28.10.2015 um 18:00 Uhr** im Ratssaal des Rathauses, Alte Kölner Straße 26, Pulheim.

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

- 1 Beschlussfassung über die Hinzuziehung von Sachverständigen sowie Vertreterinnen und Vertretern vorwiegend betroffener Bevölkerungsgruppen bei der Beratung von einzelnen Tagesordnungspunkten
- 2 Eingabe gem. § 24 GO NRW
Bauvorhaben am Pattweg in Dansweiler
- 3 Informationen zur Erstellung eines Integrierten kommunalen Klimaschutzkonzeptes
- Vortrag zum Klimaschutzkonzept der Stadt Meerbusch
- 4 Kaufring-Gebäude
Vorstellung der Planung durch den Investor / Architekten
- 5 Bebauungsplan Nr. 113 Pulheim Süd - Geyener Straße
Beratung und Beschlussfassung über die während der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. den §§ 3 (1) und 3 (2) BauGB und der Beteiligung der Behörden gem. den §§ 4 (1) und 4 (2) BauGB eingegangenen Äußerungen und Stellungnahmen
Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB
siehe Vorlage 179/2015; gemeinsame Sitzung des UA und PA vom 17.06.2015
- 6 Errichtung einer Feinstaub-Messstation in Stommeln
- 7 Wurzelschäden Am Domhof
- 8 Wurzelschäden Ruckesweg

- 9 Vorhabenbezogener Bebauungsplan (VEP) Nr. 127 Pulheim
Bereich: zwischen Jakobstraße, Johannisstraße und Kultur- und Medienzentrum (KMK)
- Präsentation einer Baukonzeption
- Aufstellungsbeschluss
- Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB und Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (1) BauGB
- vorsorglich -
- 10 Ehemaliger Spielplatz Beethovenstraße - BP 20 Pulheim 1302
- 11 Bebauungsplan Nr. 53 Brauweiler, 4. Änderung
Bereich: ehemaliger Spielplatz zwischen Albert-Einstein-Straße und Von-Werth-Straße
Aufhebung des Ratsbeschlusses vom 12.04.2011 zur Vorlage 32/2011, Punkt 8
Änderung nach § 13a BauGB
Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung
(vgl. UA 11.03.2015, TOP 7, PA 18.03.2015, TOP 9)
- 12 Bebauungsplan Nr. 71 Pulheim, 1. Änderung - Sonnenallee
Auslegungsbeschluss
- 13 Bebauungsplan Nr. 124 Brauweiler
Bereich: Langgasse
Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB
Auslegungsbeschluss
siehe PA 18.05.2015, TOP 8
- 14 Bebauungsplan Nr. 37/1 Pulheim 1. Änderung
Bereich: Venloer Straße, Schulstraße, Christianstraße, Orrer Straße
- Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (gemäß §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2, 4a Abs. 3, 214 Abs. 4 BauGB)
- Ergänzendes Verfahren
- 15 Bebauungsplan Nr. 99 Pulheim
Bereich: Gewerbegebiet Pulheim Südwest
- Beschluss zur Änderung des Plangeltungsbereichs
- Sachstand
- 16 Bebauungsplan Nr. 128 Pulheim – Am Kleekamp
Bereich: Am Kleekamp/ Am Brunnen
Aufstellungsbeschluss gemäß § 13a BauGB und Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB und Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (1) BauGB

- 26.2 Standort-Schießanlage Stommelerbusch
hier: Information über die bauliche Sanierung der Anlage
- 26.3 Planfeststellung nach dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) für den Neubau der
110-/380-kV-Höchstspannungsfreileitung Rommerskirchen – Sechtem, Bl. 4215, der Amprion GmbH
- Verfahrensstand
- 26.4 Vorhaben: Geplanter Neubau der 380-kV-Höchstspannungsfreileitung Osterath – Gohrpunkt (Bl. 4206) und
der 380-kV-Höchstspannungsfreileitung Gohrpunkt – Rommerskirchen (Bl. 4207) der Amprion GmbH
hier: 1. Planänderung
- 27 Anfragen

II. Nichtöffentliche Sitzung

- 1 Vorstellung eines Vorhabens durch die Investorin und den Architekten
- 2 Mitteilungen der Vorsitzenden
- 3 Mitteilungen der Verwaltung
- 4 Anfragen
- 5 Festlegung der Beschlüsse, die der Presse nicht bekannt gegeben werden sollen

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Mathilde Ehlen
Vorsitzende des
Planungsausschusses

gez.
Dr. Axel Nawrath
Vorsitzender des
Umweltausschusses

Aushang vom 20.10.2015 bis zum 29.10.2015

**Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Pulheim
über das Widerspruchsrecht nach § 18 Abs. 7 des Melderechtsrahmengesetzes gegen die
Datenübermittlung an das Bundesamt für Wehrverwaltung im Rahmen der Wehrrfassung**

Die Stadt Pulheim als zuständige Meldebehörde übermittelt aufgrund des § 58 c Absatz 1 des Soldatengesetzes folgende Daten von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im kommenden Jahr volljährig werden, an das Bundesamt für Wehrverwaltung:

Familiename, Vorname und die aktuelle Anschrift

Gemäß § 3 Abs.2 des Bundesmeldegesetzes hat jeder Betroffene die Möglichkeit, der Übermittlung der Daten zu widersprechen.

Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Pulheim, Alte Kölner Straße 26 in 50259 Pulheim eingelegt werden.

Pulheim, den 13.10.2015

In Vertretung
Martin Höschen
Beigeordneter



Öffentliche Bekanntmachung



Volkshochschule Bergheim

Am Freitag, dem 30. Oktober 2015, 15:00 Uhr findet im Sitzungssaal der Geschäftsstelle Bergheim, Bethlehemer Straße 25, 50126 Bergheim eine Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Volkshochschule Bergheim" statt, die hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Änderung der Honorarordnung
2. Änderung der Gebührensatzung
3. Mitteilungen
4. Anfragen

Nicht öffentliche Sitzung

1. Mitteilungen
2. Anfragen

Bergheim, 19.10.2015

gez. E. Hülsewig
Vorsitzende der
Zweckverbandsversammlung